



An den Grossen Rat

14.5125.02

WSU/P145125

Basel, 2. April 2014

Regierungsratsbeschluss vom 1. April 2014

Interpellation Nr. 18 Toya Krummenacher betreffend „Tieflöhne im Kanton Basel-Stadt“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 19. März 2014)

„In der Schweiz sind 40 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch einen Mindestlohn geschützt. Denn es gibt zu wenige Gesamtarbeitsverträge mit verbindlichen Lohnuntergrenzen. Das führt dazu, dass in unserem reichen Land 335'000 Personen weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, d.h. nicht auf einen Monatslohn von 4'000 Franken kommen. Ein Drittel der Tieflohnbeschäftigte verfügt über eine abgeschlossene Berufslehre, vier von fünf sind über 25 Jahre alt. Frauen sind zudem fast drei Mal häufiger von Tieflöhnen betroffen als Männer.“

Ein verbindlicher Mindestlohn ist der wirksamste Schutz gegen Lohndumping. Wer in der Schweiz Vollzeit arbeitet, soll von seinem Lohn auch leben können. Deshalb hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund die Mindestlohn-Initiative lanciert, die im Januar 2012 mit 111'000 Unterschriften eingereicht werden konnte. Die Abstimmung über die Mindestlohn-Initiative findet im Mai statt. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Führt das Departement für Wirtschaft eine Statistik zu den TieflohnempfängerInnen des Kantons Basel-Stadt?
2. Wenn ja, wie viele in Basel wohnhafte oder erwerbstätige Personen verdienen weniger als 22 Franken pro Stunde?
3. Wenn ja, wie sieht die statistische Verteilung dieser Personen nach Alter, Geschlecht und Branche sowie Lohnhöhe aus?
4. Wenn nein, wer kann das Statistische Amt mit einer solchen detaillierten und aktuellen Erhebung beauftragen?
5. Stellt der Kanton Basel-Stadt sicher, dass keine öffentlichen Aufträge an Unternehmen vergeben werden, welche sich nicht an ein Minimum von 22 Franken pro Stunde halten. Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?
6. Welche Massnahmen kehrt der Kanton Basel-Stadt vor, damit kein Lohndumping betrieben wird?
7. Wie viele Lohnkontrollen werden in den Betrieben jährlich durchgeführt? Wie viele (prozentual) davon belegen Unterschreitungen der branchenüblichen Löhne? Wie viele (prozentual) davon zeigen Löhne unter 22 CHF/Stunde?

Toya Krummenacher“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Führt das Departement für Wirtschaft eine Statistik zu den TieflohnempfängerInnen des Kantons Basel-Stadt?

Zu Frage 2: Wenn ja, wie viele in Basel wohnhafte oder erwerbstätige Personen verdienen weniger als 22 Franken pro Stunde?

Zu Frage 3: Wenn ja, wie sieht die statistische Verteilung dieser Personen nach Alter, Geschlecht und Branche sowie Lohnhöhe aus?

Zu Frage 4: Wenn nein, wer kann das Statistische Amt mit einer solchen detaillierten und aktuellen Erhebung beauftragen?

Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) führt keine spezifische Statistik zu den Tieflohnempfängerinnen und -empfängern. Dies wäre, wie sich auch aus den Ausführungen zu Frage 6 ergibt, gar nicht möglich. Die Kontrolle der Arbeits- und Lohnbedingungen von Firmen, auf die ein Gesamtarbeitvertrag zur Anwendung gelangt, obliegt den zuständigen paritätischen Kommissionen. Die Auswertungen dieser Kontrollen sind dem WSU nicht bekannt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es nach wie vor Gesamtarbeitsverträge gibt, die Löhne bzw. Stundenlöhne unter 4'000 Franken bzw. 22 Franken pro Stunde kennen, z.B.:

- GAV für das Coiffeurgewerbe
- GAV für das Gastgewerbe
- GAV für den Personalverleih
- GAV für das Reinigungsgewerbe

Die Daten der Lohnstrukturerhebung, die vom Bundesamt für Statistik alle zwei Jahre erhoben werden, lassen die von der Interpellantin gewünschten Auswertungen ebenfalls nicht zu. Es könnten nur Auswertung für die Grossregion Nordwestschweiz gemacht werden. Zudem liegen nur Daten bis und mit 2010 vor. Die Daten aus dem Jahr 2012 werden frühestens im Mai oder Juni 2014 vorliegen.

Zu Frage 5: Stellt der Kanton Basel-Stadt sicher, dass keine öffentlichen Aufträge an Unternehmen vergeben werden, welche sich nicht an ein Minimum von 22 Franken pro Stunde halten. Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?

Gemäss Beschaffungsgesetz des Kantons Basel-Stadt darf in der Regel nur beauftragt werden, wer beteiligter Arbeitgeber oder beteiligte Arbeitgeberin eines Gesamtarbeitsvertrages ist. Massgebend sind die am Sitz der Anbieternden geltenden Gesamtarbeitsverträge. Fehlen am Sitz der Anbieternden Gesamtarbeitsverträge, müssen die am Ort des Sitzes geltenden branchenüblichen Arbeitsbedingungen dauernd und vollumfänglich eingehalten werden. Bei Aufträgen, die über die Fachstelle für Submissionen des Bau- und Verkehrsdepartements BVD vergeben werden, wird systematisch das Vorhandensein einer gültigen, durch die zuständige Paritätische Kommission ausgestellte GAV-Bestätigung gefordert. Ist ein Unternehmen keinem GAV angeschlossen oder liegt kein GAV vor, wird eine aktuelle Bestätigung einer Treuhandfirma, die Mitglied der Treuhandkammer Schweiz oder des Schweizerischen Treuhänderverbandes ist, verlangt. Darin muss bestätigt sein, dass die Firma die branchenüblichen Arbeitsbedingungen - insbesondere die Bestimmungen über Löhne, Arbeitszeit, Lohnzuschläge und Sozialleistungen - dauernd und vollumfänglich einhält.

Zu Frage 6: Welche Massnahmen kehrt der Kanton Basel-Stadt vor, damit kein Lohndumping betrieben wird?

Die Tripartite Kommission Arbeitsbedingungen (TPK) hat im Kanton Basel-Stadt die Aufgabe, den Arbeitsmarkt generell zu beobachten. Im Rahmen dieser Aufgabe kann sie nähere Abklärungen (v.a. Lohnerhebungen) in Branchen durchführen, die nicht von einem allgemeinverbindlich erklär-

ten Gesamtarbeitsvertrag erfasst werden. Die TPK prüft, ob die orts- und branchenüblichen Arbeits- und Lohnbedingungen eingehalten werden. Stellt sie Unterschreitungen fest, sucht sie im Rahmen sogenannter Verständigungsgespräche, eine Einigung herbeizuführen. Kommt es zu keiner Einigung, hat die TPK aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen keine Sanktionsmöglichkeiten - ausser bei Verstössen gegen Normalarbeitsverträge mit Mindestlöhnen. Sie kann jedoch dem Regierungsrat die erleichterte Allgemeinverbindlicherklärung eines bestehenden Gesamtarbeitsvertrages bzw. bei dessen Fehlen einen Normalarbeitsvertrag mit verbindlichen Mindestlöhnen beantragen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren hat die TPK im Jahr 2013 kein systematisches und wiederholtes Lohndumping festgestellt. Firmen mit Lohnunterschreitungen wurden auf die orts- und branchenüblichen Löhne hingewiesen und aufgefordert, diese künftig einzuhalten. Die Reaktionen der Firmen zeigen, dass diesen Aufforderungen in der Regel nachgekommen wird. Wie unter Frage 1 ausgeführt, obliegt die Kontrolle von Firmen, die einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt sind, den paritätischen Kommissionen. Im Fall von Lohnunterbietungen richtet sich das Verfahren nach den massgebenden gesamtarbeitsvertraglichen und obligationenrechtlichen Bestimmungen sowie bei ausländischen Firmen nach der Entsendegesetzgebung. Die kantonalen Behörden sind - mit Ausnahme der ausländischen Firmen - in diese Verfahren nicht involviert, so dass der Kanton darüber keine Informationen hat.

Zu Frage 7: Wie viele Lohnkontrollen werden in den Betrieben jährlich durchgeführt? Wie viele (prozentual) davon belegen Unterschreitungen der branchenüblichen Löhne? Wie viele (prozentual) davon zeigen Löhne unter 22 CHF/Stunde?

Wie sich aus den vorstehenden Ausführungen ergibt, können keine Aussagen zu den von den paritätischen Kommissionen kontrollierten Firmen, namentlich den Schweizer Firmen, gemacht werden. Die TPK hat im Jahr 2013 die nachfolgend aufgeführten Kontrollen durchgeführt. Die Erhebungen orientieren sich an den orts- und branchenüblichen Löhnen. Je nach Branche können diese auch unter 22 Franken pro Stunde liegen. So beträgt der orts- und branchenübliche Stundenlohn für Hilfskräfte gemäss TPK-Beschluss bei 19 Franken pro Stunde. Als massgebend wurde diesbezüglich der GAV für den Personalverleih angesehen, der für Ungelernte im Kanton Basel-Stadt einen Stundenlohn von 17.56 Franken zuzüglich 13. Monatslohn vorsieht, d.h. einen Stundenlohn klar unter 22 Franken.

| | Kontrolle Firmen (AG) | Kontrollen Arbeitnehmende (AN) | Unterbietungen AG / AN | Prozentual AG / AN |
|---------------------|-----------------------|--------------------------------|------------------------|--------------------|
| Ausländische Firmen | 218 | 411 | 33 / 77 | 15.1% / 18.7 % |
| Schweizer Firmen | 193 | 547 | 11 / 26 | 5.7% / 47.0 % |

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin